Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote"

43. Jahrgang | Donnerstag, 30. Jänner 1975 | Nummer 1

Dipl.-Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols

5

Die manicipia und die servi

Die Unterschicht der Bevölkerung bildete im 10. Jhdt. noch die „manicipia" und die „servi", also die Hörigen. Diese hatten in ihrer Mehrzahl zunächst kein Besitzrecht, d. h. wenn es dem Grundherrn gefiel, konnte er sich jederzeit in sein Heimgut zurückziehen oder auf ein anderes versetzen.[74])

Die Kolonen

Neben diesen als „manicipia" und „servi" bezeichneten Bodenbebauern begegnet man in den Urkunden einer Schicht von Leuten, die ebenfalls den Boden bebauten und manchmal sogar besaßen, bei denen aber jede andere Bezeichnung fehlt, die sich auf ihre Freiheit oder Unfreiheit beziehen könnte.

Daß das Besitzrecht dieser Leute nicht schlecht war, geht schon daraus hervor, daß neben der Anführung der Namen auch häufig die ständesmäßige Ansprache als „rustici" und „cultores" vorkommt.[75]) Ebenso trifft man in den Urkunden auf Stellen, wo die Güter geradezu als den Hörigen zu eigen bezeichnet werden.[76]) In der Nr. 63 der Acta Tirolensia, wo diese Art das erstemal vorkommt, wird auch der Besitz selbst als Kolonie bezeichnet.

Man hat es hier sicher mit einem guten Besitzrecht zu tun nämlich jenem, das schon bei den Kolonen der alten Zeit verbreitet war und sich bis auf diese Zeit forterhalten hat. Die Besserung des Besitzrechtes der unteren Schichten hat sich ungefähr zur gleichen Zeit und auch schon etwas früher entwickelt, als wir in den Urkunden die Übertragung von Abgaben und Renten wahrnehmen können, welche auf die Güter radiziert wurden; zur selben Zeit auch, wo die Oberschicht sich in zahlreiche Berufe zu differenzieren begann, welche die Organisation der Kirche und des Staates denselben bot. Die Festigung des Grundbesitzes erfolgt also auch in derselben Zeit, wo sich diese oberen Schichten um die Güterbebauung nicht mehr so sehr kümmern konnten und wo es ihnen vielmehr auf fixe Bezüge ankommt.[77])

Die Differenzierung der Berufe in den oberen Schichten und die damit Hand in Hand gehende Auflösung des Großgrundbesitzes hatte noch eine andere Folge als die des wachsenden Besitzrechtes der Bauern. Sie war der Anlaß, daß nun auch jene Schichten zu größerer Freiheit aufstiegen, die bislang noch als manicipia und servi sich in einer Art Leibeigenschaft befanden. Häufig wurde die ursprüngliche Leibeigenschaft in dieser Zeit durch die Freilassung zu Zensuralrecht gelöst, indem man die manicipia und servi freiließ und zu einer jährlichen Abgabe verpflichtete, den Zensus oder das Tributum.[78]) Die Höhe des Zensus ist meist auf 2 bis 5 Denare oder auch weniger als einen Denar festgesetzt.[79])

Die Freilassungen beginnen gegen Ende des 11. Jhdts. und werden in dem folgenden Jahrhundert immer häufiger.[80])

Die freien Bauern und ihr Besitzrecht an Grund und Boden

Wenn man von den freien Bauern Tirols spricht, die sich im Lande zahlreicher erhalten haben als in anderen Ländern, so meint man damit zunächst die grundfreien Bauern, also jene freien Bauern, welche gleich den Adeligen freies unbelastetes Eigen oder Luthelgen besaßen.[81])

Bislang war natürlich nicht daran zu denken, daß jemals ein Höriger freies Eigen hätte besitzen können. Bis ins 11. und 12. Jhdt. galt es als selbstverständliche Regel: Solange jemand im Hörigkeitsverhältnis stand, hatte auch sein Grundbesitz einen mit mehr oder wenigen Rechten ausgestatteten Obereigentümer. Nur der Vollfreie konnte Allod besitzen. Die Rechte eines Freien[82]) bestanden im folgenden:

1. Der Freie war Herr auf seinem Hofe.
2. Der Freie allein konnte Eigentum erwerben, ohne Beschränkung anderen gegenüber, im Gegensatz zum Hörigen, der zwar Eigentum erwerben konnte, aber einem Dritten zur Leistung verpflichtet war.
3. Der Freie hatte das Recht zum Waffentragen und war zum Kriegsdienst verpflichtet.

Wald- und Baumgrenze auf dem Zettersfeld. Foto: H. Waschgler

4. Er hatte das Recht zur Ausübung der Jagd, nicht nur auf seinem Grunde, sondern auch auf dem seiner Markgenossenschaft.
5. Der Freie unterstand nur der von ihm in der Gemeinde gewählten Obrigkeit; Richter über ihn waren nur Seinesgleichen, als Gesetz galt das Gewohnheitsrecht, von den Vorfahren überliefert, allen bekannt und von allen heilig gehalten.

Der Freie war Gebieter über Frau, Kinder und Gesinde; ein patriarchalisches Verhältnis herrschte auf seinem Hof. Dafür hatte der Freie öffentliche Lasten zu tragen, die oft sehr schwer wurden und ob ihrer Schwere oft Ursache waren, daß das Gut der Freiheit aufgegeben wurde, um von diesen Lasten befreit zu werden.

Überall, wo man in den Tiroler Weistümern lesen kann, daß die Bauleute entweder an der Freizügigkeit[86]) oder an der Freiheit zu heiraten[87]) beschränkt waren, wo sie Kopfgeld zahlen mußten[88]) oder Abgaben zu entrichten hatten, die später als Besthaupt gegeben wurden, da hat man es noch mit Leuten zu tun, denen etwas von der alten „Sklaverei" anhaftet; auch dort ist es der Fall, wo der Grundherr die Bauleute nach Belieben von ihren Gütern nehmen kann, um sie auf andere zu setzen.[89])

Aber der seit dem 13. Jhdt. erwachte neuzeitliche Geist, der auf die Wirtschaft und auf das Aufblühen der Städte und des Gewerbes gerichtet war, ebenso wie die Politik des Landesfürsten, die nun einsetzte und seit dem 14. Jhdt. die Bauleute in Heiraten, Käufen und Erbschaften auf die Basis des Landesrechtes stellte, trugen dazu bei, daß immer mehr von der alten Gebundenheit abbröckelte.[90])

So bildete sich eine immer einheitlichere Masse von Menschen heraus, die durch die gemeinsame Beschäftigung, dieselbe Lebenshaltung, durch gemeinsame Interessen, das gemeinsame Schutzbedürfnis und das Streben vollständig auf den Boden des Landrechtes zu kommen, zusammengehalten wurde.

Dieser Tiroler Bauernstand beginnt sich seit dem 13. Jhdt. bemerkbar zu machen, daß seine Mitglieder, wenn es sich um Freiheiten und um Gütervergabung handelt, aktiv handelnd erscheinen. So Verträge zwischen ihnen und dem Grundherrn, wonach Rechte und Pflichten fixiert werden.[91])

Seit dem 12. und 13. Jhdt. wuchs die Zahl derer, welche grundherrliches Gut zu ewigem Nutzgenuß erlangen konnten.

Eine der wichtigsten Formen ist die freie bäuerliche Erbleihe, deren Hauptquelle wohl im früheren Kolonatsverhältnis gelegen sein dürfte.[92]) Eine andere bedeutende Quelle dürfte in den erblich gewordenen Gütern der Hörigen, die sich loskauften, oder zur vollen Freiheit und festem Besitzrecht kamen, zu finden sein.[93])

Hierher kann man auch die bäuerlichen Lehensgüter rechnen, wenn sie erblich wurden; auch sie unterscheiden sich später wenig von der freien bäuerlichen Erbleihe.[94])

Den Deutellehen, vielleicht von der Art der Abgabenentrichtung so genannt, begegnet man häufig im Puster-, Ziller- und Brixental.[95])

Die Rautlehen (auch Bodlehen), verdanken ihren Namen der Entstehung durch Rodung und wurden von Anfang an zu erblichem Besitzrecht ausgetan.[96])

Die bisher aufgezählten Formen des geteilten Eigentums zwischen Grundherrn und Bauern waren Nutzungen der Bauern zu besserem Recht, die alle mehr oder weniger auf die Form der freien bäuerlichen Erbleihe hinausliefen.

Formen schwachen Rechtes, wo der Baumann nur ein zeitweiliges Nutzungsrecht hatte, waren u. a. die Herrenguns t, ein Besitzrecht bis auf Widerruf; das Schupflehen, eine Leihe, wonach der Grundherr den Hörigen zu jeder Zeit vom Gut stoßen konnte und die freie Stift in älterer Zeit ebenfalls ein Leiheverhältnis bis auf Widerruf.[97])

Um die Erblichkeit zu verhindern, erließen manche Grundherren die schwersten Bestimmungen gegen jene, welche nicht alljährlich in der Stift ihr Gut neu empfingen.[98])

Das Tiroler Freistiftrecht

Obwohl sich in Tirol bäuerliches Eigen in größerem Umfang als in anderen deutschen Territorien durch das ganze Mittelalter erhalten hat, spielt doch auch in diesem Lande der abgeleitete Besitz eine große Rolle. Es zeigte sich, daß in Deutschtirol im allgemeinen das gute bäuerliche Besitzrecht, wie es das Erbbaurecht bot, vorherrschte, demzufolge dem besitzenden Bauern eine weitgehende Verfügung über das Baugut unter Lebenden von Todes wegen zustand. Dieses Besitzrecht verstärkte sich im Laufe des Mittelalters mehr und mehr und fand gegen Ende desselben und zu Beginn der Neuzeit zumal in den Landesordnungen von 1404 und 1532 seine gesetzliche Regelung.[99])

Neben diesem guten bäuerlichen Besitzrecht, das für die Entwicklung und Erhaltung eines freien Bauernstandes in Tirol von großer Bedeutung geworden ist, findet sich jedoch, über einen Teil des Landes ausgebreitet, ein schwaches Besitzrecht vor, das als „Freistift" bezeichnet wird. Darunter versteht man ein Leiheverhältnis, daß dem Leiheherrn gestattete, das Leihegut alljährlich nach Belieben mit einem Baumann zu bestiften, d. h. einen Baumann auf dasselbe zu setzen, dessen Nutzungsrecht nach Ablauf eines Jahres erlosch. Der Grundherr hatte das Recht, nach dieser Frist den Baumann „abzustiften" und einen anderen an seine Stelle zu setzen.[100]) Es gehört demnach das Freistiftrecht zu den schlechtesten Besitzrechten.

Das wesentliche äußere Merkmal des Freistiftrechtes bestand darin, daß die Stiftleute alljährlich bei der bereits erwähnten „Stift", auch „Bauding" genannt, erscheinen mußten. Hier war das Stiftgut dem Grundherrn aufzulassen. Falls der Freistifter seine Baumannspflicht erfüllt hatte, wurde ihm das Gut in der Regel wieder auf ein Jahr verliehen, obwohl der Grundherr rechtlich hiezu nicht verhalten war. Dem Grundherrn war es auch vorbehalten, den Grundzins nach Gutdünken hinaufzuschrauben.

Dort, wo die Freistiftherren ihre Rechte und Ansprüche aufrechterhalten konnten, war die Zinslast bereits zu Ausgang des Mittelalters so drückend geworden, daß schließlich das freistiftherrliche Interesse selbst eine Erleichterung der Zinslast gebot.

Die hohen Laudemien, welche in der Neuzeit das Freistiftverhältnis so drückend machten, treten naturgemäß erst auf, nachdem das Freistiftrecht aus einem kurzfristigen Leiheverhältnis in ein langfristiges gegangen war.[101]) Diese Laudamien bedeuten in so einem Fall nichts anderes als eine Entschädigung des Gutsherrn für den Verzicht auf das Recht zur alljährlichen Abstiftung.

Entsprechend ihrer Entstehung waren die Laudamien, welche in den einzelnen Fällen vom Freistifter gefordert wurden, sehr verschieden. Hörmann teilt auf Grund der in den Ehrungsbüchern enthaltenen Aufschreibungen mit, daß im 16. Jhdt. Ehrungen im Betrag von 6 bis 48 Kreuzern, sowie von 5 bis 18 Gulden für die Freistiftgüter im Lienzer Bezirk nachweisbar sind,[102]) während Wolkenstein in seinem Bericht an die Regierung von Ehrungen in der Höhe eines Jahresnutzens spricht.[103])

Zu einer Fixierung der Laudamien kam es erst im 18. Jhdt. Im Landgericht Lienz wurden bei Übergang des Freistiftgutes vom Vater auf Sohn oder Enkel 5 Prozent des Gutswertes nach Abrechnung des Inventars, sowie des letzten Jahresnutzens gefordert. Bei Zulassung der Töchter zur Nachfolge mußte außer der einfachen fünfprozentigen Ehrung das Heimfallsrecht mit 10 Prozent des Gutswertes abgelöst werden, so daß also im Ganzen 15 Prozent desselben zu entrichten waren. Da ferner nur ein Mann dem Grundherrn als Träger der Baumannspflicht vorgestellt werden durfte, so mußte der hiezu erwählte neuerdings eine Ehrung von 5 Prozent entrichten, so daß sich demnach die Tochter nur gegen Entrichtung einer 20prozentigen Ehrung auf dem Gut zu behaupten vermochte.[104])

---

74 und 75) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, S. 131 und 133.
76) Acta Tirolensia I. Nr. 289.
77, 78 und 81) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, Innsbruck 1913, S. 135 — 137 —
79) Acta Tirolensia I. Nr. 392 b, 401 a, 365, 390.
80) Acta Tirolensia I. Nr. 365, 390, 419, 425b, 451 usw.
82) Jäger A., Geschichte der landständischen Verfassung, 1881.
83) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, Innsbruck 1913.
84, 90 und 89) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, Innsbruck 1913.
85) Wopfner H., Bäuerliches Besitzrecht und Besitzverteilung in Tirol, Zeitschr. „Forschungen und Mitteilungen des Statthalterearchives", Innsbruck 1907, H 4.
86) Tiroler Weistümer I S. 4, 86.
87) Tiroler Weistümer II S. 101.
88) Tiroler Weistümer III "so sind unser recht, daß niemand keinen Aufsatz auf uns thuen soll, denn wir sein freie leut".
91) Acta Tirolensia I Nr. 262.
92) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, Innsbruck 1913.
93) Tiroler Weistümer I S. 203, 204.
95) Wörz J. G., Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Kultur des Bodens in der Provinz Tirol und Vorarlberg. Bd. I und II, Innsbruck 1834 bis 1842.
96) Tiroler Weistümer II S. 105.
97) Deutschmann A., Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes, Innsbruck 1913.
98) Tiroler Weistümer I S. 3 f.
99) Wopfner H., Das Tiroler Freistiftrecht, Innsbruck 1905, S. 1.
100 und 101) Wopfner H., Das Tiroler Freistiftrecht, Innsbruck 1905.
102) Ignaz v. Hörmann's Bericht über die mit übermäßigen Abgaben beschwerten Freystiftgüter in der Herrschaft Lienz: Innsbrucker Statthalterearchive — Archive der einzelnen Kreisämter, Nr. 3097 Jg. 1822.
103) Bericht an lobliche o(ber)ö(sterreichische) regierung von den herrn grafen zu Wolkenstain etc. auf der unterthanen im landgericht Lienz beschwer der freystiftigietier überschickht vom 12. August anno 1567. Kop. 17. Jhdt. Handschrift des Museum Ferdinandeum zu Innsbruck, Dip. Nr. 912 fol. 104 ff (Sammlungen von Urkunden und Nachrichten die Stadt und das Landgericht Lienz betreffend).
104) Hörmann I. § 10.

Fortsetzung folgt.

Alois Heinricher:

Vogelnamen in Osttiroler Mundart

Literatur:

Corti, U. A. (1965): Konstitution und Umwelt der Alpenvögel. — Chur.

Dalla Torre und F. Anzinger (1896): Die Vögel von Tirol und Vorarlberg. — „Die Schwalbe", XX, XXI.

Heinricher A. (1973): Die Vogelarten Osttirols. — Carinthia II-163/83.

Hornung Maria (1964): Mundartkunde Osttirols. — Österr. Akademie der Wissenschaften.

Die Welt ist im Begriff, sprachlich zu verarmen. Diese Tendenz ist auch in unserem abgelegenen Bezirk spürbar. Während noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die Mundarten in unseren Tälern tragendes Verständigungsmittel auf dem Hof und im Dorf waren, muß man heute schon zu alten Leuten in entlegenen Siedlungen gehen, um noch echte Mundart zu hören. Viele Ausdrücke versinken in Vergessenheit, weil Geräte und Arbeitsweisen der bäuerlichen Welt außer Gebrauch gekommen sind. Der Hauptfeind unserer Mundarten scheint aber doch die deutsche Hochsprache der Massenmedien zu sein. Sie liefern für alle Belange des täglichen Lebens die Schriftsprache so massiv in jedes Haus, daß alle herkömmlichen Ausdrücke überflüssig und altmodisch erscheinen, und man schämt sich, sich ihrer zu bedienen.

Die vorliegende Sammlung mundartlicher Ausdrücke aus der Vogelwelt versucht auf einem Gebiet, das dem Verfasser nahe liegt, all das festzuhalten, was im Volksmund noch lebendig ist. Die Aufstellung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll nur ein kleiner Beitrag sein, das wertvolle sprachliche Erbe der engeren Heimat zu erhalten. Der Anfang dieser Arbeit geht zurück auf eine Sammlung mundartlicher Ausdrücke durch etwa 150 Schüler der Knabenhauptschule Lienz. Mit Hilfe von mehreren ortskundigen Lehrern in allen Tälern Osttirols, denen ich an dieser Stelle für die Mühe herzlich danke, erhielt die Arbeit wertvolle Ergänzungen ... oder interessante Einblicke ins Volksleben, wie etwa: „Für Sachen, mit denen der Defregger koa Gschäft macht, hat er a koane Ausdrücke".

1. Mäusebussard, Buteo buteo: Jahresvogel und Durchzügler. Im Lienzer Talboden besonders im April und Oktober zu beobachten.

Hennengeier: Pustertal
Geia: Prägraten
Stechgeir: Villgraten
Stachgeierl: Obertilliach
Lunich: Assling
Lunitsch: Nußdorf, Gaimberg, Oberlienz, Leisach, St. Johann
Feldgeir: Außervillgraten
Mausgeierl: Strassen

2. Sperber, Accipiter nisus: Jahresvogel.

Schbärba: Assling
Sparbale: Prägraten
Windschwebe: St. Johann
Vöglhabach: Virgen
Geir: Obertilliach
Stechgeir: Außervillgraten
Schwalbenstößer: Lienzer Gegend

3. Habicht, Accipiter gentilis: Jahresvogel.

Geir, Hönngeir: Villgraten, Assling, Panzendorf, St. Jakob
Habacht: Leisach, Oberlienz
Habach: Virgen
Hobach: Prägraten

4. Turmfalke, Falco tinnunculus: Sommervogel von Ende März bis Anfang Oktober. Brutvogel bis auf 2500 m Höhe.

Windschwebe: Virgen, Prägraten
Stechgeierl: Heinfels

5. Baumfalke, Falco subbuteo: Sommervogel von April bis September. Seltener Brutvogel.

Stößer: Pustertal

6. Alpenschneehuhn, Lagopus mutus: Jahresvogel im Bereich über der Waldgrenze.

Schnöahiandl: Villgraten
Schneehiere: Prägraten

7. Birkhuhn, Lyrurus tetrix: Jahresvogel, brütet an der Waldgrenze.

Seiddorn: Lienzer Bereich
Spielhuhn: Villgraten, Oberlienz, Prägraten, Virgen
Ourhuhne: Außervillgraten (Verseilerberg)
der klane Huhne: Panzendorf
Spielhuhne: Obertilliach

8. Steinhuhn, Alectoris graeca: Jahresvogel. Brütet vor allem in südlichen Teilen Osttirols auf sonnigen Almhängen.

Stonnhiandl: Prägraten

9. Auerhuhn, Tetrao urogallus: Jahresvogel in allen Tälern ziemlich zahlreich zwischen 1400 und 1800 m Höhe.

Ourhuhne: Villgraten, Strassen
Oahuhn: Prägraten, Virgen
Oahähn: Oberlienz
Orhuhne: Obertilliach

10. Kuckuck, Cuculus canorus: Sommervogel vom 20. April bis Ende August; in allen Osttiroler Tälern bis auf 2000 m Höhe.

Gugge: Villgraten
Guugge: Assling, Panzendorf

11. Uhu, Bubo bubo: Jahresvogel. Seltener Brutvogel.

Aufe: Assling
Buhizer: Virgen, Prägraten
Buhin: Innervillgraten, Leisach, Außervillgraten, Oberlienz
Buchiza: St. Johann, Prägraten
Naufe, Naifl: Villgraten

Zum Vergleich: Dalle Torre - Anzinger, 1896, führen für Tirol an: Auf, Buchin, Buhu, Habergeiß, Schuhu.

12. Steinkauz, Athene noctua: Jahresvogel. Seltener Brutvogel.

Steinpegele: Lienzer Bereich
Wichtel: Lienzer Gegend

13. Waldohreule, Asio otus: Jahresvogel. Brüten bei Matrei und Lienz.

Klaane Naufe: Villgraten

14. Waldkauz, Strix aluco: Jahresvogel. Brüten in den Wäldern um den Lienzer Talboden und in den Haupttälern.

Häbägaß: Villgraten
Eifele: Oberlienz
Koezneile: Prägraten
Kaizl: Obertilliach
Totenvogl: Leisach

15. Mauersegler, Apus apus: Sommervogel. Ankunft um den 1. Mai, Abflug in der ersten Augustwoche. Brüten in allen Haupttälern Osttirols.

Speier: St. Johann, Leisach, Oberlienz
Speirä: Assling, Strassen
Turmschwälbn: Virgen
Turnschwälbe: Obertilliach

16. Wiedehopf, Upupa epops: Sommervogel von Anfang April an.

Popitsch und Pöpitsch: Glanz

17. Buntspecht, Dendrocopus major: Jahresvogel.

Bampeeka: St. Johann
Holdrkroge: Villgraten

18. Schwarzspecht, Dryocopus martius: Jahresvogel.

Bampaeka: Obertilliach
Waldhandl: Außervillgraten, Panzendorf

19. Grauspecht, Picus canus: Jahresvogel. Brutvogel im Bereich des Lienzer Talbeckens.

Länsespecht: Ainet

20. Wendehals, Jynx torquilla: Sommervogel von Anfang März bis Anfang Oktober. Brüten im Lienzer Talboden und im Iseltal bis Oberpeischlach.

Bittvogel: Lienzer Gegend
Zwientschga: Umgebung von Lienz

21. Bachstelze, Motacilla alba: Sommervogel von Februar bis Ende Oktober. In allen Tälern bis auf etwa 1650 m.

Bauvögele: Heinfels
der Bauvögl: Virgen

22. Feldlerche, Alauda arvensis: Sommervogel von März bis November; einzeln bei Lienz überwinternd.

Bauvögile: Villgraten

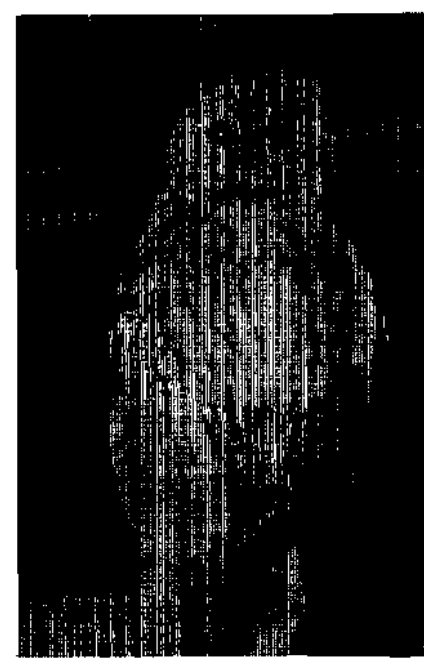

Waldkauz
Häbägaß, Eifele, Koezneile, Kaizl.....

Eichelhäher Fotos: A. Heinrieher

Boingratsche, Buengregge, Buingratsche, Gratsche, Grängge, Tscheue, Krägger....

23. **Neuntöter, Lanius collurio:** Sommervogel von Mitte April bis Ende August. Brutvogel in allen Haupttälern. Höchstes Vorkommen am Lesachriegel — 1800 m — eines der höchsten in den Alpen! (nach U. A. Corti).

Staudenradler, Staudenkramer, Staudengraler, Staudendrall... in der Lienzer Gegend
Staudengans: Virgen
Dalla Torre - Anzinger: Dorndraher, Dorndral, Staudentratzer.

24. **Zaunkönig, Troglodytes troglodytes:** Jahresvogel

Stutzkinig: St. Johann
Pfutschkinig: Villgraten
Pfutsch: Strassen, Heinfels
Stutz: Defereggen

25. **Mönchsgrasmücke, Sylvia atricapilla:** Sommervogel von Ende März bis Ende Oktober. Weit verbreiteter, ziemlich häufiger Brutvogel bis 1800 m (Tauerntal).

Schwarzplattl: Villgraten, Heinfels

26. **Baumpieper, Anthus trivialis:** Sommervogel ab Anfang April.

Bamlispl: Assling
Dalla Torre - Anzinger: Lispl, Lispen;

27. **Hausrotschwanz, Phoenicurus ochruros:** Sommervogel von der zweiten Märzhälfte bis Ende Oktober. In allen Tälern häufig, bis gegen 2000 m, Brutvogel

Brantele: Lienzer Gegend
dä Bränta: Assling, Heinfels, Villgraten
Brändretle: Prägcaten
Zum Vergleich: Dalla Torre - Anzinger: Schwarzbrantele, Brandvogel, Brantele, Rötele — und als eigene Art: das Jochbrantele.

28. **Rotkehlchen, Erithacus rubecula:** Sommervogel; einzelne Exemplare überwintern. Besonders häufig auf dem Frühjahrs- und Herbstzug: Mitte April und Oktober.

Rotkröpfl: Lienz, Villgraten, Heinfels

29. **Blaukehlchen, Luscinia svecica:** Durchzügler

Blaukröpfl: Lienzer Gegend

30. **Misteldrossel, Turdus viscivorus:** Sommervogel von Anfang März bis Ende Oktober; gelegentlich in wenigen Exemplaren überwinternd.

Schnärrer: Pustertal
Troeschtl: Leisach
Zure: Lienzer Gegend
Dalla Torre - Anzinger: Schnarrezer, Schnerrer, Zurn, Zarer, Zagl.

31. **Wacholderdrossel, Turdus pilaris:** Wintergast, vereinzelter Brutvogel.

Krametsvogel: Lienzer Gegend

Bereits bei Paolo Santonino, 1485: als Delikatesse im Pfarrhof Nußdorf aufgetischt.

32. **Singdrossel, Turdus philomelos:** Sommervogel von Ende März bis Mitte Oktober.

Zwien: Leisach
Zittel, Ziggl: Defereggen, Dölsach, St. Johann
Droaschtl: Lienzer Gegend
Zurre: Lienzer Gegend
Troaschtl: Villgraten
Hälslasängstl (event. Ringamsel?): Prägraten
Dalla Torre und Anzinger: Zittl, Drostl, Drosstl.

33. **Ringamsel, Turdus torquatus:** Sommervogel. Brutvogel in den Almregionen.

Kragele-Angstl: St. Johann

34. **Amsel, Turdus merula:** Jahresvogel.

Amelische: Villgraten
Angstl: Lienzer Bereich
Kohlängstl: Leisach, St. Johann
Kohlämasehtl: Heinfels
Kohlämaschtä: Strassen, Abfaltersbach
Dalla Torre - Anzinger: Amstel, Kohlamstel, Schwarzdrossel, Stockamstel.

35. **Schwanzmeise, Aegithalos caudatus:** Jahresvogel.

Schneamoase: Lienz

36. **Haubenmeise, Parus cristatus:** Jahresvogel.

Tschopfmoase: Lienz, Prägraten, Virgen

37. **Blaumeise, Parus caeruleus:** Jahresvogel.

Fizziggengger: Villgraten

38. **Weidenmeise, Parus montanus:** Jahresvogel.

Butziggängga: St. Johann, Schlaiten

39. **Kohlmeise, Parus major:** Jahresvogel

Strichmeise: Lienzer Bereich
Goldmeise: Ratzell/Def.

40. **Kleiber, Sitta europaea:** Jahresvogel

Bamkrolchart: Innervillgraten

41. **Alpenbraunelle, Prunella collaris:** Jahresvogel.

Bergnarr: Ratzell/Def.

42. **Goldammer, Emberiza citrinella:** Jahresvogel.

Ordenhäher: Oberlienz

43. **Buchfink, Fringilla coelebs:** Jahresvogel (Weibchen Zugvogel).

Wergel: Amlach

44. **Bergfink, Frigilla montefringilla:** Durchzügler und Wintergast.

Berktätscha: Villgraten
Sparbeauß a: Lienzer Bereich

45. **Girlitz, Serinus serinus:** Sommervogel von April bis November.

Grillele: verbreitet

46. **Grünling, Carduelis chloris:** Jahresvogel.

Grianlink: Pustertal, Villgraten

47. **Erlenzeisig, Carduelis spinus:** Jahresvogel.

Zeisele: verbreitet

48. **Hänfling, Carduelis cannabina:** Jahresvogel.

Schusser: Lienzer Gegend
Haatgimpel: Villgraten

49. **Birkenzeisig, Carduelis flammea:** Jahresvogel.

Haatblattl: Villgraten

50. **Fichtenkreuzschnabel, Loxia curvirostra:** Jahresvogel.

Kraizschnobl: Villgraten
Krumpschnobl: Villgraten, Obertilliach.
Krummschnabel: Leisach, Assling

51. **Haussperling, Passer domesticus,** und **Feldsperling, P. montanus:** Jahresvogel.

Spoze: Villgraten
Spätz: verbreitet

52. **Gimpel, Pyrrhula pyrrhula:** Jahresvogel.

Tschligga = männlicher Gimpel: Oberlienz
Gerle, Görle = weiblicher Gimpel: Oberlienz

53. **Star, Sturnus vulgaris:** Sommervogel von Februar bis November; gelegentlich einzelne Tiere überwinternd.

Ingstl: Oberlienz, Leisach

54. **Eichelhäher, Garrulus glandarius:** Jahresvogel

Boingratsche: Obertilliach
Buengregge: Prägraten, Virgen
Buingratsche: Abfaltersbach
Bonrenze: Strassen
Gratsche: verbreitet
Grängge, Tscheue, Nußgregg: Lienzer Gegend
Krägger: Tristach
Tschoje: Leisach
Greggn: Ratzell/Def.
Dalla Torre - Anzinger: Boengratsch, Gratsch, Kongreggen (Virgen), Grantsehn (Defereggen).

55. **Tannenhäher, Nucifraga caryocactus:** Jahresvogel.

Zirmgratsche, Gratsche: Assling
Zirmrenze, Baanrenze: Villgraten

56. **Alpendohle, Pyrrhocorax graculus:** Jahresvogel.

Doche: Prägraten, Virgen, Obertilliach
Toorhe: Assling, Villgraten

57. **Rabenkrähe, Corvus corone corone:** Jahresvogel.

Buon-Gratsche: Iseltal
Bäppe: Villgraten
Krah: Prägraten
Ramm: Obertilliach
Dalla Torre - Anzinger: in Luserna: Ram (mhd: ram).

58. **Kolkrabe, Corvus corax:** Jahresvogel

Jochräbe, Kläpfräbe: Glanz
Ousräppe: Villgraten

59. **Wachtelkönig, Crex crex:** Sommervogel.

Strohschneider: Lienzer Gegend

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Osttiroler Heimatblätter - Heimatkundliche Beilage des "Ostiroler Bote"

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: 1975-43-1

Autor(en)/Author(s): Meirer K.P.

Artikel/Article: Forstgeschichte Ostirols (Fortsetzung) 1